

## „Santander Scholarships Sprachen – International Stays 2023“

Förderung von Kurzaufenthalten im Ausland  
für Studierende und Promovierende der Johannes Gutenberg-Universität  
- Ausschreibung für 2023 -

Student\*innen und Doktorand\*innen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) können für Kurzaufenthalte an einer Hochschule bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen von 1-4 Wochen Fördergelder beantragen. Gefördert werden 75% der nachgewiesenen Kosten, bis zu einem Maximalbetrag von 1.000 Euro.

Die Fördermittel werden von Santander Universities zur Verfügung gestellt und durch die Abteilung Internationales vergeben. Eine Bewerbung ist nach erfolgreicher Registrierung auf [becas.santander.com](https://becas.santander.com) vom 15.5.2023 bis zum 28.6.2023 über folgenden Link möglich:

[Santander Scholarships | International Stays 2023 \(becas-santander.com\)](https://becas.santander.com)

Spätere Anträge können leider nicht angenommen werden.

### Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, Student\*innen und Doktorand\*innen die Teilnahme an Summer Schools, oder Konferenzen im Ausland zu ermöglichen. Ebenfalls werden internationale Forschungsaufenthalte gefördert. Je nach Veranstaltungsformat dient das Stipendium der internationalen Anschlussfähigkeit, der Erweiterung der Sprachkenntnisse, der Förderung von Abschlussarbeiten oder Dissertationsprojekten sowie der persönlichen Weiterentwicklung.

### Verwendungszweck und Förderhöhe

Gefördert werden Teilnahmen an internationalen

- Summer Schools,
- Konferenzen mit aktivem Beitrag (z.B. in Form von Vorträgen oder Posterpräsentationen; Teilnahmen als Hörer\*innen **können nicht gefördert** werden).
- Forschungsaufenthalten

Die Höhe des Stipendiums ist abhängig von den nachgewiesenen Kosten. Diese anlassbezogenen Kosten (75% der Kurs- und/ oder Reisekosten) werden bis maximal 1.000 Euro gefördert. Die anfallenden Kosten sind anhand von Rechnungen und/ oder (nachvollziehbaren) Zahlungsbelegen nachzuweisen,

### Vergabekriterien und Förderzeitraum

- Antragsberechtigt sind **registrierte/immatrikulierte Doktorand\*innen** und **Student\*innen der JGU**.
- Interessierte können sich nur einmal pro Ausschreibungsrunde bewerben.
- Der Auslandsaufenthalt sollte zwischen 1-4 Wochen dauern und in dem Zeitraum vom 1.5.-30.9.2023 liegen.

## **Folgende Unterlagen sind einzureichen:**

- **Motivationsschreiben** für den geplanten Auslandsaufenthalt
  - o inklusive einer Erläuterung des Mehrwerts und der Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts für die eigene Ausbildung bzw. das eigene Forschungsvorhaben,
  - o mit Angabe und Begründung des Ziellandes bzw. der Zieleinrichtung, sowie der Art des geplanten Aufenthaltes
  - o Nennung des geplanten Zeitraums des Aufenthaltes,
  
- **Nachweis der Registrierung/Immatrikulation** als Doktorand\*in der JGU oder **Immatrikulationsbescheinigung** als Student\*in der JGU.
  
- **Nachweis** der anfallenden **Kosten** für den **Aufenthalt anhand von Rechnungen und/oder nachvollziehbaren Zahlungsbelegen**:
  - o Förderung der Kurskosten:  
Vorlage der Anmeldung mit Rechnung des jeweiligen Anbieters bei geplanten Summer Schools und Konferenzen
  - o Förderung der Reisekosten:  
Vorlage der Rechnung über Reisekosten

## **Informationen zu Antragstellung**

Bitte bewerben Sie sich nach Ihrer Registrierung bei [becas.santander](https://app.becas-santander.com/de/program/santander-scholarships-sprachen-international-stays-2023) in elektronischer Form bis zum 28.6.2023 über folgenden Link: <https://app.becas-santander.com/de/program/santander-scholarships-sprachen-international-stays-2023>. Nach Prüfung der Unterlagen werden die Antragstellenden per E-Mail über die Förderentscheidung informiert.

Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Bitte beachten Sie, dass das Budget für die Förderung begrenzt ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Unvollständige Anträge werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt. Falls Sie bereits ein Stipendium erhalten, muss dies zur Prüfung zwingend angegeben werden. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

## **Abschlussbericht**

Alle Geförderten werden gebeten, spätestens drei Wochen nach Rückkehr einen kurzen Abschlussbericht zu ihrem Aufenthalt vorzulegen (per Mail an: [santander@uni-mainz.de](mailto:santander@uni-mainz.de))

### **Kontakt**

für eventuelle Rückfragen:

Ilona Bose, Lenka Tucek, Dr.Thomas Weik  
Abteilung Internationales / International Office  
[santander@uni-mainz.de](mailto:santander@uni-mainz.de)